

„UNESCO-Welterbestätten in Europa – Ein Netzwerk für Kulturdialog und Kulturtourismus“

Konferenz im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft

13. und 14. Juni 2007, St. Petri Kirche, Lübeck

Minister Walter Hirche (Präsident, Deutsche UNESCO-Kommission e.V.)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Carstensen,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Saxe,
sehr geehrte Abgeordneten,
sehr geehrte Damen und Herren,

die deutsche EU Ratspräsidentschaft schärft unseren Blick auf Europa. Wir erleben gerade wieder eine kritische Phase des europäischen Integrationsprozesses. Die in allen europäischen Gesellschaften spürbaren Auswirkungen der Globalisierung, wie der wachsende Druck auf Arbeitsmärkte und soziale Sicherungssysteme, vergrößern offenbar die Distanz der Bürgerinnen und Bürger zur Politik der Europäischen Union, wenn diese zu sehr als eine ausschließlich ökonomische Gemeinschaft wahrgenommen wird.

Ein drohender Rückgang der Zustimmung zur europäischen Idee muss sehr ernst genommen werden. Die europäische Einigung ist heute nicht nur ein zwingendes Gebot für eine nachhaltige Friedenspolitik auf unserem Kontinent. Sie ist auch von kaum zu überschätzender Bedeutung angesichts der sich global verändernden Konstellation mit neuen politischen Machtzentren in den Schwellenländern.

Das wird auch in der UNESCO deutlich, wo sich die Kräfteverhältnisse unter den 192 Mitgliedsstaaten verändern. Der große Erfolg bei den sehr schwierigen Verhandlungen zur UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt, die 2005 verabschiedet wurde, war maßgeblich auf das entschlossene gemeinsame Auftreten der EU zurückzuführen. Es ist ein schönes Zeichen, dass die EU zum Thema der kulturellen Vielfalt in Paris mit einer Stimme gesprochen hat.

Die sollte uns anregen, noch viel entschlossener als bisher den aus der gemeinsamen europäischen Geschichte resultierenden kulturellen Reichtum und die kulturelle Vielfalt Europas auch als eine Kraftquelle des europäischen Integrationsprozesses zu begreifen. Die Arbeit an Europa als einem politischen Raum, in dem Grundwerte wie Bürgerfreiheit, Menschenrechte, demokratische Partizipation, Solidarität und Verpflichtung zur Nachhaltigkeit gefördert werden, muss für alle Instanzen eine hohe politische Priorität darstellen.

Kulturelle Zusammenarbeit schafft und stärkt kulturelles Selbstbewusstsein. Ihr kommt deswegen auch besondere Bedeutung zu für das politische Ziel, ein Europa ohne trennende Gräben zu schaffen, in dem das politische EU-Europa der 27 und das größere Europa zielgerichtet kooperieren. Das UNESCO-Welterbe ist ein beispielloses Projekt in der weltweiten kulturellen Zusammenarbeit, ja man kann sagen, es ist das erfolgreichste Projekt in dieser Hinsicht. Die Idee des Welterbes basiert auf der Überzeugung, herausragende kulturelle Zeugnisse nicht lediglich als nationales Gut zu betrachten. Zwar war und ist Kultur leider immer auch symbolisches Vehikel für den Überbietungswettbewerb zwischen Nationen und Völkern. Aber zukunftsfähige Gesellschaften müssen lernen, das Kulturelle als Wert zu fassen, der einen Beitrag zur universellen Menschheitsidee leisten muss.

Je bedeutender ein kulturelles Gut ist, umso universeller ist seine Gültigkeit. Hier liegt der eigentliche Kern der Welterbekonvention. Die Ausstrahlung dieses UNESCO-Übereinkommens von 1972 ist nicht der Postkartenglanz, den die gelisteten Objekte verströmen. Es geht bei ihr nicht um den Reiz, den die Exklusivität einer Hitparade den Auserwählten verleiht. Das eigentliche Faszinosum der Welterbeliste ist die Idee des gemeinsamen Menschheitserbes. Welterbe ist die identifizierbare DNA der Menschheit.

Herausragende Kultur- und Naturstätten dieser Erde sind Schätze, die sich die Menschheit als Ganze zugute schreibt, die nicht dem Ort, dem Volk oder der Nation allein gehören, denen sie aufgrund ihrer Lage oder Geschichte zufallen. Das wäre als Idee noch nicht weiter relevant, wenn es sich nur um eine gutmeinende Abstraktion handelte. In dem UNESCO-Völkerrechtsinstrument zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt aber hat diese Idee einen sehr konkreten Niederschlag gefunden: In über 30 Jahren Geschichte der Welterbekonvention haben 184 Staaten zugestimmt, die herausragenden Kultur- und Naturstätten ihres Territoriums als Menschheitserbe anerkennen zu lassen. Das ist ein Stück virtueller Souveränitätsverzicht im Geiste der internationalen Kooperation.

Im Welterbeprogramm kooperieren vorbehaltlos 184 Staaten, über alle Kulturgrenzen hinweg, auf der Grundlage eines universellen Kulturbegriffes, bereit, das Eigene in eine Reihe zu stellen mit dem Fremden, und diesem die Anerkennung zukommen zu lassen, aus der sich letztlich auch der Stolz auf das Eigene nährt. Dieses Kooperationsprojekt genießt weltweit hohes Ansehen.

Aus diesem Grund halte ich es für angemessen, dass die Europäische Union mit diesem erfolgreichen Netzwerk der weltweiten interkulturellen Kooperation stärker zusammenarbeitet und die Kooperation der Welterbestätten in der EU in ihren unterschiedlichen Facetten fördert. Der Tourismus ist nur einer der vielen Bereiche, in dem eine verstärkte Kooperation fruchtbar wäre. Für viele nicht-europäische Touristen ist Europa eine Destination, nicht ein einzelner EU-Staat. Die UNESCO-Welterbestätten bilden eine Art modernen Baedeker, den immer mehr Reiseunternehmen ihren Planungen für Kulturreisen zugrunde legen. In Deutschland ist es bereits gelungen, die Welterbestätten zu einer Kooperation und besseren Abstimmung ihrer touristischen Aktivitäten zu bringen. Dies könnte mithilfe der EU auch europaweit gelingen. Eine überzeugendere Darstellung des Welterbes in den EU-Mitgliedstaaten nach innen und nach außen würde dazu beitragen, eine kulturelle Topografie zu begründen, die Europa noch besser in seiner kulturellen Vielfalt und seinem Reichtum an wertvollen Naturstätten zur Geltung bringt.

Welterbestätten sind eine unverzichtbare Ressource zum Verständnis und zum anschaulichen Erleben der gemeinsamen Geschichte Europas sowie der gesamten Menschheit. Sie sind sinnlich erfahrbare Zeugnisse der Vielfalt und Würde von Kulturen; Orte der Begegnung mit fremden Kulturen, an denen das Interesse an der eigenen Geschichte und der Geschichte anderer Völker geweckt wird. Es ist der Verdienst eines nachhaltigen Tourismus, dass die Besucher europäischer Reiseziele mit unseren Werten und unserem Erbe in Berührung kommen. Das Reisen trägt zur Völkerverständigung bei und fördert in Europa die Herausbildung einer europäischen Identität komplementär zu nationalen und lokalen Identitäten. Es unterstützt den Kulturdialog, indem unterschiedliche gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Gruppen aufeinander treffen. Die Möglichkeit, die universelle Anerkennung der weltweit über 800 Welterbestätten und die hohe Reputation des Welterbe-Programms stärker für den Kulturdialog sowohl in der Region Europa als auch mit anderen Weltregionen auch in diesem Rahmen zu nutzen, wurde bisher viel zu wenig genutzt. Das Fremde mit dem Eigenen in eine Reihe stellen.

Es ist allgemein bekannt, dass der Tourismus, wenn er nicht nachhaltig erfolgt, auch ein Opfer seines eigenen Erfolgs werden kann. Die Artenvielfalt, das Funktionieren von Ökosystemen, die natürlichen Ressourcen und unser nicht nachwachsendes Kulturerbe können durch unkontrollierten Tourismus bedroht sein. Eine engere Zusammenarbeit zwischen Tourismusexperten, Welterbemanagern und Denkmalschützern europäischer sowie weltweit ist deshalb unabdingbar. Es gilt, gemeinsam Strategien zur nachhaltigen Nutzung des Welterbes zu entwickeln und best practices auszutauschen.

Selbstverständlich ist eine verstärkte Kooperation zwischen Welterbestätten nicht nur im Bereich des Tourismus wünschenswert. Welterbestätten bilden ein Netzwerk, das weit darüber hinaus für grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Geiste der UNESCO steht. Partnerschaften zwischen thematisch verbundenen Welterbestätten in Europa und weltweit können interkulturelle Begegnungen und den Austausch von Wissen im Bemühen um die Erhaltung, den Schutz, die Präsentation und die Vermittlung des Welterbes an künftige Generationen fördern. Beispiele für die Fruchtbarkeit grenzübergreifender Zusammenarbeit werden uns am morgigen Tag präsentiert.

Ein Schwerpunkt sollte auch auf der Verknüpfung von Projektarbeit der Welterbestätten mit Schulen und Jugendlichen liegen, denn UNESCO-Welterbestätten sind wichtige Bildungsstätten. Für die Unterzeichnerstaaten der Konvention ist es eine bindende Verpflichtung, durch Bildungsprogramme die Wertschätzung des Erbes auf breiter Basis zu stärken. Welterbe-Bildung fördert das Bewusstsein für Identität, den gegenseitigen Respekt, den Dialog, das Gefühl der Solidarität und den positiven Austausch zwischen den Kulturen. An Welterbestätten können Kinder und Jugendliche den interkulturellen Zugang zu ihrer regionalen oder nationalen Geschichte, zur gemeinsamen europäischen Geschichte und zur Geschichte der Erde erleben, kreativ gestalten und erlernen. Als beispielhaftes Projekt der verstärkten Kooperation seien hier nur Austauschprogramme zwischen Welterbestätten für Kinder und Jugendliche genannt, die bei der jungen Generation schon früh ein Verständnis für das gemeinsame Erbe entwickeln können.

All dies ist nur in enger Zusammenarbeit möglich. Im Rahmen der periodischen Berichterstattung 2005/2006 haben europäische Staaten bereits in eindrucksvoller Weise und sehr ertragreich miteinander kooperiert. Ich hoffe sehr, dass diese Tagung hier in Lübeck nur der Beginn einer europaweiten Kooperation auf noch breiterer Ebene sein wird und wir in zwei oder drei Jahren bereits erneut in diesem Rahmen, jedoch an einer anderen Welterbestätte in einem anderen Land, zusammenkommen können.

Meine Damen und Herren, bitte erlauben Sie abschließend noch einige Worte zu aktuellen Geschehnissen und zu Deutschlands Mitwirkung bei der Welterbekonvention.

Konflikte gab es immer wieder: in Potsdam, in Weimar, in Goslar, sogar einmal in Lübeck. Bereits im Jahr 2003 diskutierte das Welterbekomitee über Baumaßnahmen an einer deutschen Welterbestätte, dem Kölner Dom. In diesem Fall ist es zu einer erfolgreichen Beilegung eines schwierigen Konflikts gekommen. Dazu haben alle Beteiligten durch Gesprächs- und Verhandlungsbereitschaft beigetragen. Das nunmehr erzielte Planungsergebnis wird allgemein als erhebliche Verbesserung gegenüber den ursprünglichen Planungen betrachtet. Der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen und der Stadt Köln kann man zu diesem Ergebnis gratulieren – der wohlbekannte weitsichtige Pragmatismus der Rheinmetropole hat sich auch in dieser schwierigen Frage hervorragend bewährt.

Es stimmt, dass im Fall des Dresdner Elbtals die Sache anders und vor allem komplizierter gelagert ist. Dennoch ist es nicht leicht begreiflich, wie es dazu kommen konnte, dass wegen

einer notwendigen Verkehrsverbesserung man sich so kontrovers gegenüber steht. Politik ist doch die Kunst des Ausgleichs, der umso besser gelingt, je mehr er vom wechselseitigen Respekt der unterschiedlichen Positionen getragen ist. Da kann es nicht das letzte Wort sein, dass sich der legitime Anspruch von 183 Vertragsstaaten der Welterbekonvention und der Bürgerwille pro Brücke so gegenüber stehen.

Kommunale Selbstverwaltung ist ein sehr hohes Gut in Deutschland, Bürgerentscheide erst recht. Aber bei Welterbestätten müssen wir bereit sein, die Einrede der internationalen Fachwelt ernst zu nehmen. Wir sollten dieses internationale Interesse als das nehmen, was es tatsächlich ist: als Auszeichnung, als Aufmerksamkeit und Anerkennung. Und als Aufforderung das eigene planerische Handeln Maßstäbe anzulegen, die auch vor internationalen Gremien Bestand haben. Bei Stätten, die den Anspruch erheben, zum Welterbe zu gehören, sollte dies Standard sein. Welterbestätten sind keine Museen. Städte haben ein Recht auf Entwicklung. Aber man muss doch bei den Instrumenten flexibel sein. Mit der freiwilligen Bewerbung eines Vertragsstaates, eine Stätte für die Welterbeliste vorzuschlagen, erklärt dieser Staat gegenüber der Völkergemeinschaft, dass er für die ausgewählte Stätte bei der Pflege und Bewahrung die höchsten Ansprüche anlegen wird.

Deutschland insgesamt und insbesondere unsere über 30 Welterbestätten sowie alle noch auf diesen renommierten Titel hoffenden deutschen Anwärter sind von den Auswirkungen der Dresdner Diskussion betroffen. Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass sich ein solcher Fall nicht wiederholen kann. Die Deutsche UNESCO-Kommission arbeitet deshalb mit allen Beteiligten an einer Verbesserung der Management- und Monitoring-Systematik. Erst jüngst haben wir gemeinsam mit der deutschen Beauftragten der Länder beim Welterbekomitee, Frau Dr. Birgitta Ringbeck, einen Workshop zu Welterbe-Managementplänen durchgeführt, dem eine Publikation zu diesem Thema folgen wird.

Dringend notwendig erscheint mir, dass wir uns auch gegenüber der UNESCO und dem Welterbekomitee nachdrücklich zur konstruktiven Kooperation im Rahmen der Welterbekonvention bekennen. Das erfordert unsere internationale Glaubwürdigkeit. Es bleibt zu hoffen, dass alle aus diesem Extremfall lernen und dass das erfolgreichste Instrument der internationalen kulturellen Kooperation – die UNESCO-Welterbeliste – auch weiterhin ihre globale Faszination ausüben und ihren bemerkenswerten Beitrag zum interkulturellen Dialog leisten wird.

Meine Damen und Herren, der Welterbetag, den wir am 3. Juni in Goslar und in allen deutschen Welterbestätten gefeiert haben, hat sehr eindrucksvoll gezeigt, dass das UNESCO-Welterbe die Menschen begeistert und mobilisiert. Das Netzwerk der Welterbestätten, davon bin ich überzeugt, kann auch einen Beitrag leisten zur Entwicklung einer tiefgreifenderen Vision von Europa, einer Vision, die getragen wird von den gemeinsamen Werten, die in den Kultur- und Naturstätten der UNESCO besonders deutlich zum Ausdruck kommt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns allen konstruktive Debatten am morgigen Tag.